



© ginasanders/123rf.com

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze .....</b>	<b>1</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen .....	1
1.2. Prüfungsgegenstand .....	1
1.3. Prüfungsgrundsätze .....	1
<b>2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>2</b>
2.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang.....	2
2.2. Auskünfte .....	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit.....	2
<b>3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>3</b>
3.1. Erlass der Haushaltssatzung .....	3
3.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	4
3.3. Übertragbarkeit.....	4
3.4. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen .....	5
3.5. Verpflichtungsermächtigungen .....	5
3.6. Teilhaushalte .....	6
3.7. Haushaltssicherungskonzept .....	6
3.8. Berichtswesen .....	6
3.9. Einhaltung des Haushaltes .....	7
<b>4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>12</b>
5.1. Aktiva .....	12
5.2. Passiva.....	16
<b>6. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>20</b>
6.1. Erträge.....	20
6.2. Aufwendungen .....	21
<b>7. Finanzrechnung .....</b>	<b>22</b>
7.1. Ergebnis.....	22
7.2. Prüfung einzelner Positionen .....	23
7.3. Kassenliquidität.....	23
7.4. Finanzlage .....	23
<b>8. Inventur.....</b>	<b>24</b>
<b>9. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>25</b>
<b>10. Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>25</b>
10.1. Anhang .....	26
10.2. Übersichten .....	26
<b>11. Buchführung, Bücher und Belege .....</b>	<b>28</b>
11.1. Buchführung .....	28
11.2. Bücher .....	28
11.3. Zahlungsanordnungen.....	28
<b>12. Kassengeschäfte .....</b>	<b>28</b>
<b>13. Technische Prüfung.....</b>	<b>29</b>
13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang .....	29
13.2. Vergabedienstanweisung, aktuelle Neuregelungen .....	29
13.3. Projektprüfung .....	29
13.4. Honorarzahungen an freischaffende Architekten und Ingenieure .....	31

---

---

13.5. Gewerbepark II .....	31
13.6. Prüfungsergebnis.....	31
<b>14. Sondervermögen, Beteiligungen, Zweckverbände, Sicherheiten für Dritte..</b>	<b>32</b>
14.1. Beteiligungen .....	32
14.2. Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ .....	32
<b>15. Sicherheiten für Dritte .....</b>	<b>33</b>
<b>16. Entlastung früherer Jahresabschlüsse .....</b>	<b>33</b>
<b>17. Gesamtabschluss .....</b>	<b>34</b>
<b>18. Prüfungsvermerk .....</b>	<b>35</b>

## **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

## **Abbildungen**

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva.....	12
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva .....	16

## **Abkürzungen**

Abs. ....	Absatz
BGBI .....	Bundesgesetzblatt
FAG .....	Finanzausgleich
GemHVO .....	Gemeindehaushaltsverordnung (ab 01.01.12)
GemKVO .....	Gemeindekassenverordnung
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGO .....	Hessische Gemeindeordnung (ab 01.01.12)
HOAI .....	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG 2014 .....	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (alte Rechtslage)
HVTG 2021 .....	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (neue Rechtslage)
HSGB.....	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
KGG.....	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
ST .....	Stadtteil

## **1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erlensee darstellt.

### **1.2. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2020 der Stadt Erlensee, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

### **1.3. Prüfungsgrundsätze**

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gemeinde sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

## **2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen**

### **2.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang**

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Feststellungen und Ergebnisse aus den vorangegangenen Prüfungen der Jahresabschlüsse wurden bei der Prüfung berücksichtigt.

Im Rahmen der Beurteilung der Risiken aus drohenden und schwebenden Rechtsstreitigkeiten der Stadt bitten wir künftig eine Erklärung vorzulegen.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen der Verwaltung gegenüber wahrgenommen.

### **2.2. Auskünfte**

Auskünfte erteilten uns:

- Frau Simone Körner, Leiterin Fachbereich Steuer und Finanzdienste
- Frau Regina Gärtner, Anlagenbuchhaltung
- Herr Karsten Washausen, Leiter Stadtkasse
- weitere Beschäftigte der Verwaltung

### **2.3. Vollständigkeitserklärung**

Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts durch Abgabe der prüfungsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Mit Schreiben vom 21.05.2021 legte Herr Bürgermeister Erb eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

### **2.4. Prüfungszeit**

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in der Zeit von Mai 2023 bis Februar 2024 überwiegend in den Räumen der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung Erlensee durch.

### **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

#### **3.1. Erlass der Haushaltssatzung**

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt 2020 nach § 97 Abs. 1 HGO am 21.10.2019 festgestellt und am 14.11.2019 in die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung eingebracht.

Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche Bekanntmachung ist am 16.11.2019 und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung vom 18.11.2019 bis 28.11.2019 erfolgt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsicht am 18.12.2019 – und somit nach § 97 Abs. 4 HGO verspätet – vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung am 03.02.2020 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 12.02.2020 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 13.02.2020 bis 27.02.2020 öffentlich ausgelegt.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2020 über die Genehmigung in Kenntnis gesetzt.

### 3.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2020	2019	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	39.531.491,00 €	37.891.604,00 €	1.639.887,00 €
Aufwendungen	38.961.643,00 €	37.133.550,00 €	1.828.093,00 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>569.848,00 €</b>	<b>758.054,00 €</b>	<b>-188.206,00 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	2.694.839,00 €	2.573.750,00 €	121.089,00 €
- Investitionstätigkeit	-7.783.185,00 €	-4.110.372,00 €	-3.672.813,00 €
- Finanzierungstätigkeit	5.290.830,00 €	1.732.017,00 €	3.558.813,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf (-)</b>	<b>202.484,00 €</b>	<b>195.395,00 €</b>	<b>7.089,00 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Kreditaufnahmen Hess. Investitionsfonds	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	4.010.000,00 €	2.720.000,00 €	1.290.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €
<b>Steuerhebesätze</b>			
- Grundsteuer A	510%	510%	0,0% Punkte
- Grundsteuer B	510%	510%	0,0% Punkte
- Gewerbesteuer	400%	400%	0,0% Punkte
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	201,430	190,470	10,960

### 3.3. Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit für Haushaltsmittel aus Haushaltsansätzen für Auszahlungen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) besteht kraft gesetzlicher Regelung (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

### 3.4. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	1.126.687 €	<b>6.783.185 €</b>	<b>7.909.872 €</b>	4.498.470 €
Hess. Investitionsfonds Abteilung A und B	0 €	<b>1.000.000 €</b>	<b>1.000.000 €</b>	0 €

Im Berichtsjahr wurden Kredite von insgesamt 4.498,5 T€ aufgenommen. Es handelt sich hier um Kommunaldarlehen bei der Commerzbank in Höhe von 1.126,7 T€ aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 und bei der Sparkasse Hanau in Höhe von 3.106,2 T€ aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 für verschiedene Investitionen. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms wurden in einer Gesamthöhe von 265,6 T€ Darlehensverträge für die grundhafte Sanierung der Rosenstraße bei der WI-Bank abgeschlossen. Die Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen im Rahmen der Haushaltssatzung vor.

Im Rahmen der Prüfung der Kreditaufnahmen haben wir festgestellt, dass bei der Aufnahme des Kommunalkredits in Höhe von 3.106,2 T€ bei der Sparkasse Hanau nicht das günstigste Angebot gewählt wurde. Bei der Kreditaufnahme ist von der Kommune der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Durch einen umfassenden Vergleich der angebotenen Kreditbedingungen (z. B. Zinssatz, Disagio, Vermittlungsgebühren Abschlussgebühren, Tilgungsverrechnung, Währungssicherungsgeschäft etc.) hat die Kommune das für sie wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln. Die Berechnung des Effektivzinses jeden Angebotes erleichtert der Gemeinde diesen Vergleich (Hinweise Nr. 3 zu § 103 HGO). Die Vorlage für die Beschlussfassung durch den Bürgermeister umfasste die Zinssätze der Kreditangebote von verschiedenen Kreditinstituten. Die Genehmigung seitens des Bürgermeisters umfasst keine Begründung, warum sich nicht für das günstigste Zinsangebot entschieden wurde. Wir bitten um künftige Beachtung.

### 3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Die in Höhe von 4.010,0 T€ für den Neubau der „Kita Leipziger Straße“ (3.000,0 T€), den Umbau „Kita Fröbelstraße“ (700,0 T€), den Kanalbau „Hattergasse“ (150,0 T€), die Hochbaumaßnahme „Erlenhalle“ (80,0 T€) und für den Vermögenserwerb „EDV“ (80,0 T€) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

### **3.6. Teilhaushalte**

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

- Teilhaushalt 1 - Produktbereich 11 - Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2 - Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung
- Teilhaushalt 3 - Produktbereich 25-29 - Kultur und Wissenschaft
- Teilhaushalt 4 - Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen
- Teilhaushalt 5 - Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Teilhaushalt 6 - Produktbereich 42 - Sportförderung
- Teilhaushalt 7 - Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- Teilhaushalt 8 - Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen
- Teilhaushalt 9 - Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung
- Teilhaushalt 10 - Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV
- Teilhaushalt 11 - Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege
- Teilhaushalt 12 - Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus
- Teilhaushalt 13 - Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

### **3.7. Haushaltssicherungskonzept**

In 2020 besteht für die Stadt Erlensee keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zur Haushaltssatzung 2020.

### **3.8. Berichtswesen**

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der VV zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Berichtsjahr wurde die Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2020 und am 14.09.2020 gemäß § 28 GemHVO mit einem Bericht über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet.

### 3.9. Einhaltung des Haushaltes<sup>1</sup>

#### 3.9.1. Planabweichungen über 250,0 T€ im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.110.700,00 €	6.265.128,96 €	845.571,04 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.533.000,00 €	17.397.144,90 €	1.135.855,10 €	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	8.184.232,00 €	9.325.831,00 €	-1.141.599,00 €	+
Sonstige ordentliche Erträge	1.514.110,00 €	699.557,41 €	814.552,59 €	-
<b>- Aufwendungen</b>				
Versorgungsaufwendungen	338.238,00 €	749.559,80 €	-411.321,80 €	-
Abschreibungen	3.340.895,00 €	3.500.744,71 €	-159.849,71 €	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.401.053,39 €	10.724.954,10 €	676.099,29 €	+

Im Vergleich zum Planansatz wurden insgesamt 1.783,3 T€ weniger Erträge erzielt und insgesamt 132,6 T€ weniger Aufwendungen geleistet.

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtragshaushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

### 3.9.2. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen	1.051.895,00 €	790.972,03 €	260.922,97 €	-
Produktbereich 42 - Sportförderung	570.709,00 €	331.751,37 €	238.957,63 €	-
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen	856.000,00 €	45.569,85 €	810.430,15 €	-
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	25.858.499,00 €	25.317.523,44 €	540.975,56 €	-
<b>- Aufwendungen</b>				
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung	4.523.166,40 €	4.787.478,07 €	-264.311,67 €	-
Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	530.370,39 €	204.918,43 €	325.451,96 €	+
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung	4.266.791,00 €	4.658.519,42 €	-391.728,42 €	-
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	11.802.608,00 €	11.378.066,57 €	424.541,43 €	+

### 3.9.3. Planabweichungen über 250,0 T€ im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.440.000,00 €	788.610,66 €	651.389,34 €	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	7.783.185,00 €	4.498.470,00 €	3.284.715,00 €	-
<b>- Auszahlungen</b>				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.080.777,77 €	3.599.192,32 €	8.481.585,45 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.080.914,57 €	694.598,44 €	386.316,13 €	+

### 3.9.4. Planabweichungen über 250,0 T€ in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.300.000,00 €	396.000,00 €	904.000,00 €	-
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	39.765,00 €	294.827,03 €	-255.062,03 €	+
<b>- Auszahlungen</b>				
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung	1.545.191,63 €	258.522,12 €	1.286.669,51 €	+
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.274.859,68 €	574.664,03 €	4.700.195,65 €	+
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen	2.034.537,20 €	685.807,60 €	1.348.729,60 €	+
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung	2.051.865,74 €	1.073.401,88 €	978.463,86 €	+
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und - anlagen/ÖPNV	1.133.964,06 €	818.672,33 €	315.291,73 €	+

### 3.9.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes in irgendeiner Weise beteiligt war und auf die Bildung der Haushaltsansätze Einfluss nehmen konnte, dem Grunde und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei der Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist<sup>2</sup>.

Bei dem Kriterium der Unabweisbarkeit ist einerseits auf die sachliche Notwendigkeit und andererseits auf die zeitliche Unaufschiebbarkeit abzustellen.

Die sachliche Notwendigkeit ist dann gegeben, wenn aus rechtlichen Gründen, also insbesondere auf Grund von Gesetzen oder bestehenden Verträgen, eine Verpflichtung zum Handeln, hier speziell der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen, besteht. Dies gilt insbesondere für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, zu deren Vorhalten die Stadt verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Verkehrssicherungspflicht.

<sup>2</sup> Aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 532.

Die zeitliche Unaufschiebbarkeit ist dann gegeben, wenn mit der Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nicht abgewartet werden kann, bis die hierzu notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen durch eine Nachtragsatzung für das laufende Haushaltsjahr oder die Haushaltssatzung für das folgende Jahr bereitgestellt sind.

Die Frage, ob die Leistung unabweisbar ist, muss im Zweifelsfall auch aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 HGO) heraus beantwortet werden. Die Leistung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist folglich auch dann unabweisbar, wenn ein Aufschub unwirtschaftlich wäre<sup>3</sup>.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet der Magistrat über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO, soweit diese im Ergebnishaushalt einen Betrag von 15,0 T€ und im Finanzhaushalt einen Betrag von 30,0 T€ nicht überschreiten. Die Stadtverordnetenversammlung ist in solchen Fällen alsbald in Kenntnis zu setzen.

Für das Berichtsjahr wurden insgesamt 23 über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen.

In diesem Zusammenhang haben wir wiederholt festgestellt, dass die Beschlussfassung in mehreren Fällen nachträglich erfolgte. Wir weisen darauf hin, dass die Beschlussfassungen bereits vor Leistung der jeweiligen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgen müssen. Eine nachträgliche Beschlussfassung über bereits geleistete Aufwendungen und Auszahlungen genügt diesem Erfordernis ausdrücklich nicht. Erneut weisen wir auf die Notwendigkeit der Beachtung der beschriebenen Verfahrensweise hin.

Wir haben darüber hinaus festgestellt, dass nicht in allen Fällen das Vorliegen der Kriterien der Unvorhersehbarkeit und der Unabweisbarkeit im Rahmen der Beschlussvorlagen bzw. der Beschlüsse nicht bzw. nicht ausreichend begründet wurde und demnach nicht nachzuvollziehen war. Wiederholt weisen wir auf das Erfordernis der künftigen Beachtung hin.

Gemäß Ziffer 7 der Hinweise zu § 100 HGO müssen Haushaltsansatzüberschreitungen, die von der Stadtverordnetenversammlung nicht selbst bewilligt worden sind, dieser spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis gebracht werden. In mehreren Fällen, bei welchen eine Beschlussfassung durch den Magistrat erfolgte, fand eine Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung erst mit einer darüberhinausgehenden Verzögerung (bis zu 10 Monate) statt. Somit liegt ein Verstoß gegen Ziffer 7 der Hinweise zu § 100 HGO vor. Auch diesbezüglich bitten wir erneut um künftige Beachtung.

---

<sup>3</sup> Aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 533.

#### **4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 31.08.2021 beschlossen und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2020 erfolgte mit den Ergebnissen der zur Prüfung des vorangehenden Jahresabschlusses 2019 vorgelegten und geprüften Eröffnungsbilanz.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) entsprechen bis auf die Ergebnisrechnung den Mustern der GemHVO.

Es wurde festgestellt, dass der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Gesamtbetrag der Erträge nicht mit der Summe aller in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge übereinstimmt. Die Differenz beträgt 70,00 €. Nach Auskunft der Finanzverwaltung resultieren diese Differenzen aus dem Umstand, dass programmbedingt – beispielweise bei Einzelwertberichtigungen oder automatisierten Buchungen über Schnittstellen – unterjährig Buchungen ohne Kostenträger/Kostenstelle erfolgen, welche folglich nicht in die Teilergebnisrechnungen einfließen.

## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)<sup>4</sup>

Die Vermögensrechnung schließt zum Ende des Berichtsjahres mit einer Bilanzsumme von 86.939,9 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 4.149,8 T€ erhöht.

### 5.1. Aktiva

#### 5.1.1. Bilanzveränderungen

##### - Übersicht

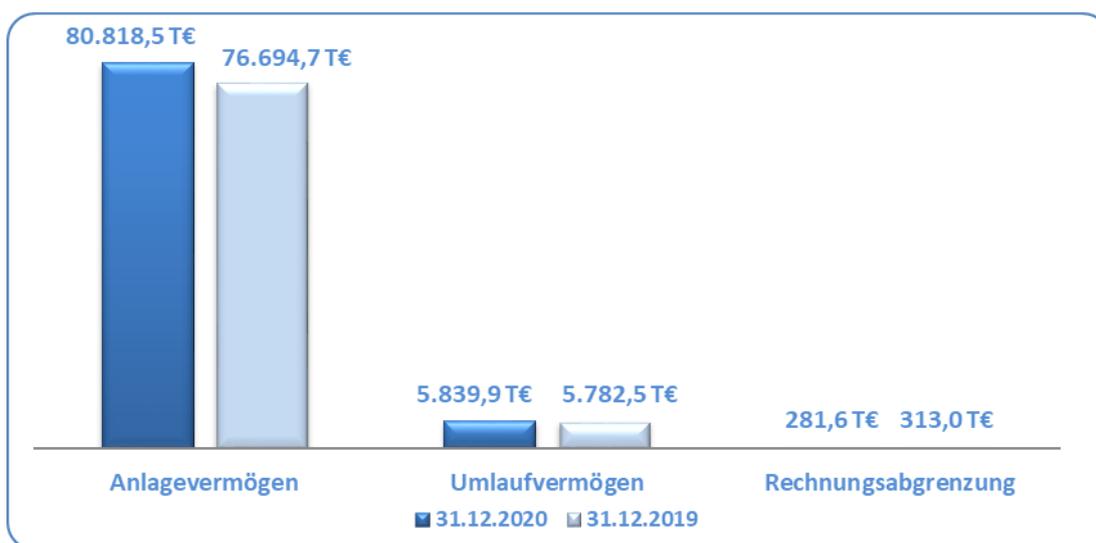


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

#### 5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

##### - Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
5.	Forderungen aus Steuern u. ä.
6.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
7.	Sonstige Vermögensgegenstände
8.	Flüssige Mittel
9.	Rechnungsabgrenzungsposten

<sup>4</sup> siehe auch Berichtsanlage 1

## **- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt.

Die Prüfung ergab Beanstandungen bei der Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“.

## **- Erläuterung einzelner Bilanzpositionen**

### Zu 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Bestandserhöhung von 705,5 T€ bilanziert. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus Zugängen bei den bebauten Grundstücken, welche aus dem Ankauf der Liegenschaft Fröbelstraße resultieren.

### Zu 2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Unter dieser Position sind alle stadteigenen Bauten aktiviert. Gebäude und andere Bauten sind höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen, zu bewerten.

Wesentliche Zugänge erfolgten durch den Ankauf der Liegenschaft Fröbelstraße (1.046,5 T€), die Aktivierung des Neubaus einer Fahrzeugüberdachung (217,6 T€) sowie des Neubaus der Kindergrippe Nelly-Sachs-Straße (92,7 T€). Diesen stehen im Wesentlichen Abschreibungen gegenüber.

### Zu 3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Stadt Erlensee hat seit 2018/19 ein Umlegungs- und Zerlegungsverfahren für den Gewerbepark II vorgenommen, um die Verkaufsflächen und die Straßen in diesem Gebiet zu realisieren. Infolgedessen wurde ein städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Erlensee und der Lidl GmbH & Co. KG abgeschlossen. Hier wurde vereinbart, dass das neue Infrastrukturvermögen (Straßen, Geh- und Radwege, Kanal sowie ein Versickerungsbcken), welches vollständig durch die Firma Lidl gebaut wurde, in das Eigentum der Stadt Erlensee übergeht.

Im Bereich des allgemeinen Infrastrukturvermögens sind daher als wesentliche Zugänge bei den Gemeindestraßen (1.393,2 T€), bei den Wegen und Plätzen (1.136,3 T€) und bei der Kanalisation (1.269,5 T€) zu verzeichnen. Es wurden die Maßnahmen, die den Gewerbepark II betreffen, geprüft. Von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ wurde die fertiggestellte und auf diese Bilanzposition umgebuchte Maßnahme „ÖPNV barrierefreie Bushaltestellen“ in Höhe von 472,4 T€ geprüft.

### Prüfungsfeststellungen:

Die Erschließungsanlagen des Gewerbeparks II gehen laut städtebaulichem Vertrag mit der Abnahme (25.08.2020) in das Eigentum der Stadt über. Entsprechend wurden die Maßnahmen seitens der Stadt im Jahresabschluss 2020 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 3.502,6 T€ im Infrastrukturvermögen bilanziert.

Bereits mit Schreiben vom 20.12.2020 des Ingenieurbüros wurde die Stadt Erlensee über die Schlussrechnungssumme informiert. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Nach dem Prinzip der Wertaufhellung sind bewertungsrelevante Ereignisse in dem Jahresabschluss zu berücksichtigen, solange dieser noch nicht aufgestellt ist. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erlensee wurde in der Sitzung des Magistrats vom 31.08.2021 beschlossen. Somit hätte eine Korrektur im Jahresabschluss 2020 erfolgen können.

Laut Auskunft der Stadt Erlensee hat die zuständige Fachabteilung der Stadt erst per E-Mail vom 25.11.2021 die Schlussrechnung erhalten. Die Stadt Erlensee hat keine Korrektur auf die nunmehr feststehende Gesamtsumme in Höhe von 3.289,8 T€ vorgenommen. Die Korrektur wurde laut der Verwaltung erst im Jahresabschluss 2023 durchgeführt, da diese erst durch die Jahresabschlussprüfung 2020 Kenntnis davon erlangt hat. In diesem Zusammenhang bitten wir, die internen Abläufe auf Optimierungsbedarfe zu überprüfen.

#### Zu 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Insgesamt sind unter dieser Position Zugänge von 3.634,1 T€ zu verzeichnen, welche im Wesentlichen die Abwasserbeseitigung (1.100,7 T€), den Hochbau eigener Kindertagesstätten (860,6 T€), das Straßennetz (576,8 T€) sowie den Hochbau allgemeiner Verwaltungsgebäude (507,5 T€) betreffen. Diesen stehen insbesondere Abgänge betreffend dem Hochbau eigener Kindertagesstätten (1.867,2 T€), der Abwasserbeseitigung (697,0 T€), dem Hochbau allgemeiner Verwaltungsgebäude (356,9 T€) sowie den Bauten der Infrastrukturanlagen (242,1 T€) gegenüber.

#### Zu 5. Forderungen aus Steuern u. ä.

Unter dieser Position wurden in Stichproben Forderungen aus Gewerbesteuern und Kanalgebühren sowie kreditorische Debitoren geprüft.

#### Zu 6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus dem Grundstücksverkauf bezüglich des Gewerbeparks I haben sich in 2020 aufgrund einer Gewinnabschöpfung in Höhe von 835,0 T€ auf 58,4 T€ reduziert.

#### Zu 7. Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen im Jahresabschluss 2016 zu Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer wurden die Konten von der Ekom im Jahresabschluss 2020 bereinigt. Die Umsatzsteuer aus Vorjahren war bereits beglichen, wurde jedoch mit den falschen Konten verknüpft, so dass diese weiter ausgewiesen wurde. Die Position weist debitorische Kreditoren in Höhe von 685,4 T€ aus.

#### Zu 8. Flüssige Mittel

Unter die flüssigen Mittel fallen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel (1.204,1 T€) setzt sich aus den Guthaben der Girokonten zusammen.

#### Zu 9. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position werden die Ansparraten aus dem Investitionsfonds Abt. B in einer Gesamthöhe von 253,6 T€ sowie Beamtengehälter für den Monat Januar 2021 bilanziert.

### **5.1.3. Forderungen**

#### **- Prüfungsfeststellungen**

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen von insgesamt 1.329,3 T€ sowie pauschale Wertberichtigungen von 259,5 T€ vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung beinhaltet die vorgenommenen Niederschlagungen. Wir bitten wiederholt, künftig die Niederschlagungen auf das nach dem KVKR (Kommunaler Verwaltungskontenrahmen) vorgesehene Konto 6671000 zu buchen.

#### **- Wesentliche Beträge**

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Forderungen aus

Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen u. ä. ....	1.341,9 T€
Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	2.265,1 T€
Lieferungen und Leistungen.....	251,2 T€
Sonstige Vermögensgegenstände .....	777,6 T€

#### **- Offene Posten**

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Forderungen werden als offene Posten im Bereich der Debitoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Debitoren (Dokumentation vom 13.07.2023) schließt zum Bilanzstichtag mit 3.389,4 T€ ab. Die offenen Posten betreffen im Wesentlichen folgende Forderungen:

Zuweisungen und Zuschüsse .....	597,0 T€
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	2.341,4 T€
Lieferung und Leistung .....	470,1 T€
Sonstige Vermögensgegenstände .....	137,3 T€

## 5.2. Passiva

### 5.2.1. Bilanzveränderungen

#### - Übersicht

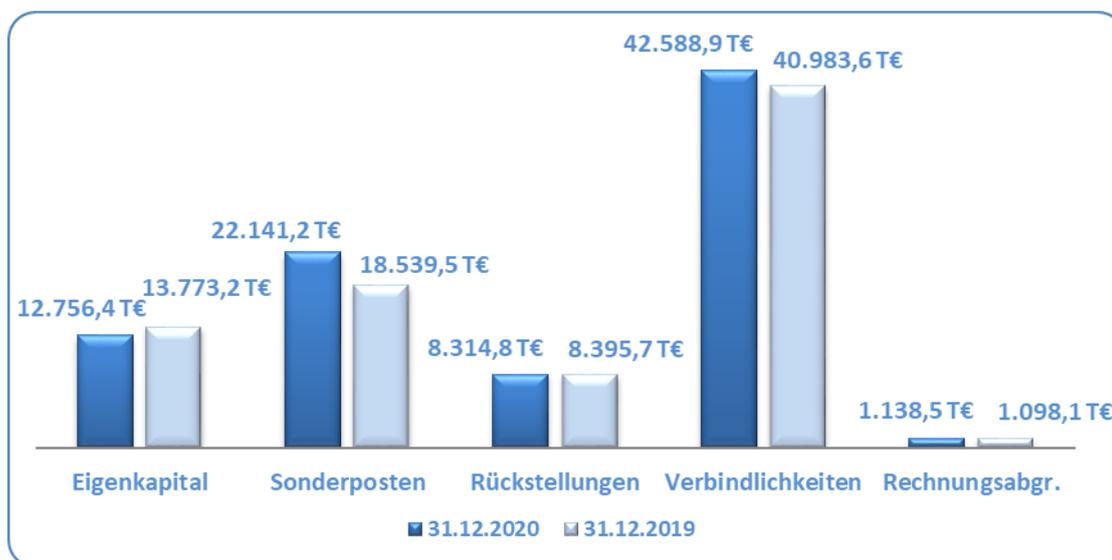


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

### 5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

#### - Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
3.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
4.	Sonstige Sonderposten
5.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
6.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
7.	Sonstige Rückstellungen
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
9.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
10.	Sonstige Verbindlichkeiten

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung, die Bestätigungen einzelner Bilanzpositionen und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab Beanstandungen bei den Bilanzpositionen „Zuweisungen vom öffentlichen Bereich“ und „Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“.

## **- Erläuterung einzelner Bilanzpositionen**

Zu 1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses/  
zu 2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von 906,4 T€ und einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 110,5 T€ aus.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag wurde gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag wurde gemäß § 24 Abs. 2 und 3 GemHVO i. V. m. Hinweis Nr. 2 zu § 106 HGO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Zu 3. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Unter dieser Bilanzposition wurden zwei Zuschüsse auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfe des Bundes vom MKK in einer Gesamthöhe von 395,0 T€ für den An- und Umbau der Kinderkrippe „Nelly-Sachs“ passiviert. Weiterhin wurde ein Zuschuss vom Land für ein Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 106,9 T€ und ein Zuschuss für die Maßnahme „ÖPNV barrierefreie Bushaltestellen“ in Höhe von 237,1 T€ geprüft. Die Stadt Erlensee hat einen Sonderposten für die anteiligen Tilgungsleistungen des Landes im Rahmen der Kreditaufnahme bei der Wirtschafts-Infrastrukturbank für die Sanierung der Rosenstraße in Höhe von 212,5 T€ gebildet.

### Prüfungsfeststellung:

Im Rahmen der Prüfung des Zuschusses für die Kita „Nelly-Sachs“ wurde festgestellt, dass die Zuwendung erst mit Zahlungseingang vom 16.01.2020 im Buchhaltungssystem erfasst wurde, obwohl der Bescheid des MKK vom 10.04.2018 der Stadt Erlensee seit diesem Zeitpunkt vorlag. Gemäß § 26 GemHVO hat die Stadt sicherzustellen, dass die ihr zustehenden Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Dies setzt voraus, dass Forderungen in das System der Buchhaltung eingegeben werden (siehe auch Hinweis Nr. 1 zu § 26 GemHVO). Wir bitten um künftige Beachtung.

Zu 4. Sonstige Sonderposten

Im Rahmen der sonstigen Sonderposten wurde Zugänge von 1.886,4 T€ sowie Abgänge von 65,5 T€ geprüft.

Die geprüften Zugänge betreffen einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abwasserbeseitigung; 209,1 T€) sowie drei maßnahmenbezogene sonstige Sonderposten (insgesamt 1.677,3 T€), welche aus einem städtebaulichen Vertrag hinsichtlich des Gewerbepark II resultieren. Ein Nachvollzug der Beträge sowie eine Einsicht in die Vertragsunterlagen wurde im Rahmen der Prüfung der korrespondierenden Bilanzposition *Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen* vorgenommen. Die Auflösungsdauern der Sonderposten wurden übereinstimmend mit den Nutzungsdauern der zugehörigen Anlagegüter festgelegt.

Bei den Abgängen handelte es sich um Auflösungen, deren Beträge nachvollzogen werden konnte und deren Restnutzungsdauern mit den zugehörigen Anlagegütern übereinstimmte.

#### Zu 5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bestandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 435,8 T€ begründet sich im Wesentlichen durch höhere Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle (+363,1 T€) sowie für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (+113,2 T€). Dem gegenüber stehen wesentliche Verminderungen bei den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern (-55,5 T€).

#### Zu 6. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Stadt Erlensee hat im Jahresabschluss 2020 erstmals das vom HStGB erarbeitete Berechnungsschema für die Berechnung der FAG-Rückstellung angewandt.

##### Prüfungsfeststellungen:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in dem Berechnungsschema ein falscher Abzinsungszinssatz sowie falsche Zahlen für das zweite Halbjahr 2020 herangezogen wurden. Nach korrekter Berechnung hätte die Stadt Erlensee eine um 117,4 T€ höhere Rückstellung vornehmen müssen. Dies hätte zu einem höheren Fehlbetrag in Höhe von 1.134,3 T€ geführt. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird diese die Korrekturen erst im nächst aufzustellenden Jahresabschluss (2023) vornehmen.

#### Zu 7. Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurde eine Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen (63,2 T€) sowie eine Auflösung einer Rückstellung betreffend des Zweckverbands Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach (346,5 T€).

#### Zu 8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter dieser Position wurde die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 1.126,7 T€ aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 bei der Commerzbank sowie in Höhe von 3.106,2 T€ aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 bei der Sparkasse Hanau bilanziert. Weiterhin wurde ein Kredit des Kommunalinvestitionsprogramms in Höhe von 265,6 T€, der bei der WI-Bank aufgenommen wurde, passiviert.

#### Zu 9. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betreffend wurden ein Zugang von 1.547,5 T€ sowie ein Abgang von 423,2 T€ geprüft, bei welchen es sich jeweils um Umgliederungen handelte.

#### Zu 10. Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen im Jahresabschluss 2016 zu Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer wurden die Konten von der Ekom im Jahresabschluss 2020 bereinigt. Die Umsatzsteuer aus Vorjahren war bereits beglichen, wurde jedoch mit den falschen Konten verknüpft, so dass diese weiter ausgewiesen wurde.

Weiterhin hat die Stadt Erlensee Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern des Projektes „Gewerbepark II“ passiviert, die aufgrund des städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Erlensee und der Lidl GmbH & Co. KG bestehen. Es handelt sich

hier um die Baukosten für die neu entstandenen Straßen, Geh- und Radwege sowie für die Kanalisation. Da der Stadt Erlensee keine Baukosten entstanden sind, hat diese parallel zu den gebildeten Anlagen im Infrastrukturvermögen Sonderposten gebildet, die gegen die durchlaufenden Gelder gebucht wurden.

### 5.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für die in § 39 Abs. 1 GemHVO genannten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen gelten als Fremdkapital, weil sie für bestimmte Zwecke gebildet werden, für die erst in der Zukunft Zahlungen geleistet werden und weil sie das Gemeindevermögen vermindern. Mit dem Ausweis einer Rückstellung wird eine zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde, sodass der Mittelabfluss ganz oder teilweise nicht zu einem Aufwand in dem späteren Haushaltsjahr führt.

Die Stadt Erlensee hat Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 8.314,8 T€ gebildet, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen .....	5.385,2 T€
Beihilferückstellungen .....	1.203,5 T€
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG .....	626,1 T€
Sonstige Rückstellungen.....	1.100,0 T€

### 5.2.4. Verbindlichkeiten

#### - Wesentliche Beträge

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten.....	28.032,2 T€
gegenüber öffentlichen Kreditgebern.....	3.827,6 T€
aus Zuweisungen und Zuschüssen .....	355,8 T€
aus Lieferungen und Leistungen .....	854,1 T€
aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	738,7 T€
aus Sonstigen Verbindlichkeiten .....	8.779,5 T€

#### - Offene Posten

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten werden als offene Posten im Bereich der Kreditoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Kreditoren (Dokumentation vom 11.07.2023) schließt zum Bilanzstichtag mit 406,2 T€ ab. Die offenen Posten betreffen im Wesentlichen:

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen .....	125,1 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	224,0 T€
Sonstige Verbindlichkeiten .....	117,1 T€

**- Prüfungsfeststellung:**

Die OP-Liste beinhaltet Abbuchungen (die bis ins Jahr 2007 zurückreichen), die entweder bisher keinem Kreditor zugeordnet wurden oder eine entsprechende Anordnung fehlt. Wir bitten dringend, die notwendigen Buchungen vorzunehmen.

**6. Ergebnisrechnung<sup>5</sup>**

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

**6.1. Erträge**

**- Ergebnis wesentlicher Positionen**

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	je Einw. 2020	je Einw. 2019
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.265,1 T€	6.288,5 T€	-23,4 T€	406,09 €	414,07 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.622,8 T€	1.611,8 T€	11,0 T€	105,19 €	106,13 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.397,1 T€	16.643,9 T€	753,2 T€	1.127,63 €	1.095,93 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	9.325,8 T€	7.416,7 T€	1.909,1 T€	604,47 €	488,36 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.571,9 T€	1.517,2 T€	54,7 T€	101,89 €	99,90 €
Sonstige ordentliche Erträge	699,6 T€	1.895,8 T€	-1.196,2 T€	45,35 €	124,83 €

**- Prüfung einzelner Positionen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Steuern und ähnl. Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
3.	Sonstige ordentliche Erträge

**- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung, die Bestätigung einzelner Ertragspositionen durch Sachkontenprüfungen und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

<sup>5</sup> siehe auch Berichtsanlage 2

## - Erläuterungen

Zu 1. Steuern und ähnl. Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen

Wesentliche diese Ergebnisrechnungsposition betreffende Erträge wurden durch den Gemein-  
 deanteil an der Einkommensteuer (7.735,7 T€), die Gewerbesteuer (4.651,6 T€) sowie die  
 sonstige Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer (1.108,8 T€) erzielt.

Zu 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine  
 Umlagen setzt sich im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für laufende  
 Zwecke von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, privaten Unternehmen und sonsti-  
 gen Zuweisungen zusammen. Geprüft wurden die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen  
 vom RP Kassel für die Förderung nach § 32c HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz-  
 buch), ein Kostenausgleich nach § 28 HKJGB der Stadt Hanau sowie die Gewerbesteuer-  
 kompensationsleistung, die vom Land zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen in-  
 folge der COVID-19 Pandemie gezahlt wurde.

Zu 3. Sonstige ordentliche Erträge

Die Position „sonstige ordentliche Erträge“ enthält hauptsächlich Erträge aus Konzessionsab-  
 gaben für Strom, Gas und Wasser (540,7 T€) sowie Nebenerlösen aus Vermietung und Ver-  
 pachtung (102,9 T€).

## 6.2. Aufwendungen

### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	je Einw. 2020	je Einw. 2019
Personalaufwendungen	12.208,8 T€	11.314,2 T€	894,6 T€	791,34 €	744,99 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.156,2 T€	6.887,4 T€	268,8 T€	463,84 €	453,51 €
Abschreibungen	3.500,7 T€	3.653,3 T€	-152,6 T€	226,91 €	240,55 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	3.606,8 T€	3.162,5 T€	444,3 T€	233,78 €	208,24 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.725,0 T€	10.349,5 T€	375,5 T€	695,16 €	681,47 €

### - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Personalaufwendungen
2.	Außerordentliche Aufwendungen

## - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung, die Bestätigung einzelner Aufwandspositionen durch Sachkontenprüfungen und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## - Erläuterungen

### Zu 1. Personalaufwendungen

Der Mehraufwand von insgesamt 894,6 T€ resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Entgelten für geleistete Arbeitszeit (+723,0 T€) sowie gestiegenen Aufwendungen für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (+134,8 T€).

### Zu 2. Außerordentliche Aufwendungen

Insgesamt wurden außerordentliche Aufwendungen von 129,4 T€ geleistet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um sonstige außerordentliche Aufwendungen (129,3 T€). Im Rahmen der Prüfung der sonstigen außerordentlichen Aufwendungen wurden zwei Umbuchungen aus dem ordentlichen Aufwand (77,7 T€) geprüft. Hierbei handelte es sich um Aufwendungen für die Bekämpfung der Corona-Pandemie.

## 7. Finanzrechnung<sup>6</sup>

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

### 7.1. Ergebnis

	2020	2019	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.713.801,69 €	2.832.190,12 €	-1.118.388,43 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-3.557.342,30 €	-4.238.180,32 €	680.838,02 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	2.240.435,15 €	4.559.700,98 €	-2.319.265,83 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	239.260,34 €	61.357,61 €	177.902,73 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>636.154,88 €</b>	<b>3.215.068,39 €</b>	<b>-2.578.913,51 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>567.898,78 €</b>	<b>-2.647.169,61 €</b>	<b>3.215.068,39 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.204.053,66 €</b>	<b>567.898,78 €</b>	<b>636.154,88 €</b>

<sup>6</sup> siehe auch Berichtsanlage 3

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

## 7.2. Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
3.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
5.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
6.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes.

## 7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Erlensee schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von 1.204,1 T€ ab. Der Bestand war damit um 636,2 T€ höher als am Anfang des Haushaltsjahres.

Die Stadtkasse führte im Berichtsjahr zur Disposition der benötigten Kassenmittel eine Liquiditätsplanung in Form einer Übersicht über die wiederkehrenden und unplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben durch. Zur Sicherung der Kassenliquidität mussten im laufenden Haushaltsjahr Dispositionskredite in Anspruch genommen werden. Nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung wurde der in der Haushaltssatzung hierfür festgesetzte Höchstbetrag von 5.000,0 T€ nicht überschritten.

## 7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cashflow) und dem Finanzierungsspielraum (Cashflow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Stadt Erlensee haben wir folgende Ergebnisse festgestellt:

	2020	2019	Veränderung
Cashflow	1.713,8 T€	2.832,2 T€	-1.118,4 T€
Finanzierungsspielraum	-544,2 T€	547,8 T€	-1.092,0 T€

Das positive Ergebnis belegt, dass sowohl Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten als auch ein Finanzierungsspielraum verblieben ist. Es ist festzustellen, dass der Cashflow (-1.118,4 T€) wesentlich geringer ausfällt als im Vorjahr 2019. Daraus resultierend ist eine entsprechende Entwicklung ebenfalls hinsichtlich des Finanzierungsspielraums -1.092,0 T€) erkennbar.

### - Ausblick

Der Cashflow für das Haushaltsjahr 2023 weist ein positives Ergebnis von 2.2308,3 T€ aus und liegt damit deutlich über jenem zum Jahresabschluss 2020 (+594,5 T€). Während hinsichtlich des Cashflows somit eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist, fällt auf, dass der Finanzierungsspielraum im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 einer negativen Entwicklung unterliegt (-1.071,9 T€), was eine wesentliche Erhöhung der Verpflichtungen zu Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (+1.666,3 T€) widerspiegelt.

	2020	Planansatz 2023	Veränderung
Cashflow	1.713,8 T€	2.308,3 T€	594,5 T€
Finanzierungsspielraum	-544,2 T€	-1.616,1 T€	-1.071,9 T€

## 8. Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hatte die Stadt für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Die Kommune hat im Berichtsjahr die Inventurvereinfachungsregelungen nach § 36 Abs. 2 GemHVO angewandt und die Bestände für das Anlagevermögen durch Fortschreibung, das heißt durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen.

Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2020 neu beschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der Erfassungsbogen in die Anlagenachweise aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen. Die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Inventarisierung von Zugängen beim beweglichen Vermögen hat keine Beanstandungen ergeben.

Nach Ziffer 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Die Stadt Erlensee führt in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Inventur durch. In den übrigen Jahren wird eine Buch- oder Beleginventur durchgeführt.

Aufgrund eines Rotationsverfahrens findet eine körperliche Inventur jeweils in unterschiedlichen Bereichen statt (siehe hierzu auch „Inventur Sachplan Personalplan 2020“).

Für das Berichtsjahr wurde eine Inventur für den Calaminuspark, die Fallbachhalle, Neuer Löwe, die Erlenhalle und die Wasserburg durchgeführt.

Die Stadt Erlensee hat eine Inventurrichtlinie vom 28.02.2018 zum 01.03.2018 erlassen. Laut der Inventurrichtlinie werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von bis zu 800 € (ohne Umsatzsteuer) sofort als Aufwand erfasst.

## **9. Rechenschaftsbericht**

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (§ 51 Abs. 1 GemHVO).

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO auch

- den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden die zentralen Aussagen des Magistrats zur Lage der Stadt im Rechenschaftsbericht auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

In dem Rechenschaftsbericht geht es auch darum, für Außenstehende eine Zustandsbeschreibung der Stadt zu geben und seine Zukunftsperspektiven darzulegen. Wir empfehlen, die Zielsetzungen und Strategien sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ausführlicher darzustellen.

## **10. Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die fremden Finanzmittel,

- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

## **10.1. Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Wie bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde bei der Prüfung des für das Berichtsjahr vorgelegten Anhangs festgestellt, dass mehrere unseres Erachtens – aufgrund wesentlicher Abweichung gegenüber dem Vorjahr – relevante Positionen nicht erläutert wurden. Diesbezüglich wurde mit der Finanzverwaltung bereits im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vereinbart, dass ab dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss (2023) auch wesentliche Vorjahresabweichungen im Rahmen des Anhangs erläutert werden. Des Weiteren wurde hinsichtlich der Erläuterung der Finanzrechnung seitens der Finanzverwaltung zugesichert, dass ab dem Jahresabschluss 2023, über die bisherige Erläuterung des Gesamtergebnisses hinausgehend, eine Erläuterung wesentlicher Einzelpositionen erfolgt.

Auf Seite 3 des Anhangs wird beschrieben, dass die lineare Abschreibungsmethode nicht immer angewendet wird. In welchen Fällen und weshalb dies zutrifft, wird entgegen § 50 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO im Anhang nicht ausgeführt. Eine entsprechende Aufstellung konnte prüfbegleitend vorgelegt werden. Um künftige Beachtung wird wiederholt gebeten.

Anstelle der nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO erforderlichen Angabe der durchschnittlichen Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, wird im Anhang jene zum Stichtag 31.12.2020 wiedergegeben. Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde seitens der Finanzverwaltung zugesichert, dass eine Anpassung ab dem Jahresabschluss 2022 erfolgen soll. Ausgenommen der vorgenannten Aspekte enthält der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang in Verbindung mit den Einzelangaben in Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung alle nach den gesetzlichen Vorschriften des hessischen Landesrechts erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

## **10.2. Übersichten**

### **10.2.1. Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen. Hierzu ist das Muster 21 zur GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Die Anlagenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den vorgenannten Regelungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen zum Teil nicht mit den entsprechenden Bilanzwerten (2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, 3.3 Beteiligungen, 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens, 3.6 Sonstige Finanzanlagen) überein. Seitens der Finanzverwaltung wurde mitgeteilt, dass keine Korrekturen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 beabsichtigt sind. Es wurde zugesichert, dass Korrekturen zum 01.01.2023 vorgenommen werden.

Das gewählte Layout der Anlagenübersicht (Abschnitt 10.6, S. 87 des Anhangs) schränkt deren Lesbarkeit ein. Wir bitten wiederholt, künftig auf eine geeignete Darstellungsweise zu achten.

### **10.2.2. Forderungsübersicht**

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Satz 1 HGO. Der Inhalt und die Gliederung für die Forderungsübersicht ist gem. § 52 Abs. 4 GemHVO geregelt.

Die Forderungsübersicht der Stadt entspricht nach Inhalt und Gliederung – nach prüfbegleitend vorgenommener Korrektur – den vorgenannten Vorschriften. Die Werte zum Anfang des Haushaltsjahres 2020 stimmen mit der zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vorgelegten Forderungsübersicht des Vorjahres überein. Die ausgewiesenen Beträge zum Ende des Haushaltsjahres 2020 stimmen nach prüfbegleitender Korrektur mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.3. Verbindlichkeitenübersicht**

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Haushaltsjahr darzustellen. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.4. Rückstellungsübersicht**

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein. Die Werte zum Anfang des Haushaltsjahres 2020 stimmen mit der Rückstellungsübersicht des Vorjahres überein.

### **10.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel**

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen nach prüfbegleitend vorgenommener Korrektur mit der Finanzrechnung überein.

### **10.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO zu erstellen. In der Übersicht sind Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen von zusammen 8.078,9 T€ nachgewiesen. Weiterhin sind Haushaltsermächtigungen aus über-/außerplanmäßigen Bewilligungen für Auszahlungen von insgesamt 175,0 T€ nachgewiesen.

Die für 2020 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 4.677,0 T€ wird laut Beschluss des Magistrats vom 09.03.2021 nach 2021 übertragen.

## **11. Buchführung, Bücher und Belege**

### **11.1. Buchführung**

Die Stadt Erlensee verwendet das Buchführungsprogramm Anwendersoftware „Infoma newsystem“, Version 7-2022 H2, Release 22.3.6.1 der Firma ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen. Die Einstellungen sind im System als Mandant „Stadt Erlensee“ hinterlegt.

Für die in der Stadt Erlensee eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen vom 17.12.2020 vor. Das Zertifikat ist bis zum 30.04.2023 gültig. Die Software entspricht dem von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen im Auftrag der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen zertifizierten Verfahren (Zertifikat Registrierungs-Nr.: TUVIT-Certificate ID: 63317.20). Die Prüfstelle für Software (audit-kommunal) bescheinigt mit Schreiben vom 17.03.2023, dass eine Folgezertifizierung beauftragt wurde und diese sich verzögert, die Software jedoch weiterhin eingesetzt werden könne.

Die formelle Freigabe des Programms durch den Bürgermeister nach § 5 Abs. 5 Satz 1 GemKVO ist mit Schreiben vom 01.09.2010 erfolgt. Das Programm beinhaltet die Haushaltsplanung, Bewirtschaftung, Funktionen Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss und Anlagenbuchhaltung.

### **11.2. Bücher**

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt. Zum Hauptbuch können Nebenbücher geführt werden. Die Ergebnisse der Nebenbücher sind laufend in das Hauptbuch zu übernehmen.

### **11.3. Zahlungsanordnungen**

Form und Inhalt der Zahlungsanordnungen sind in § 7 GemKVO geregelt. Nach § 34 Abs. 4 GemHVO müssen die Buchungen durch Unterlagen, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen), belegt sein. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Für jede Buchung muss ein Beleg (körperlich oder digital gespeichert) vorliegen.

## **12. Kassengeschäfte**

Die Regelungen über die Aufgaben und die Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

In der Stadt Erlensee wurden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung wurden von unserem Amt gemäß § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung wurden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

## **13. Technische Prüfung**

### **13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang**

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren eine Baumaßnahme, eine Beschaffung sowie eine Dienstleistung des Haushaltsjahres 2020. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir im November 2023 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Erlensee, anhand der durch die Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen, durch.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

### **13.2. Vergabedienstanweisung, aktuelle Neuregelungen**

Den Vergabeverfahren der zu prüfenden Baumaßnahmen lag die Dienstanweisung der Stadt, welche am 27.12.2016 in Kraft trat, zu Grunde. Diese bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens aktuellen Gesetze und Erlasse.

Aktuell ist die Dienstanweisung der Stadt, welche am 01.01.2022 in Kraft trat, gültig. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergaberecht seit Inkrafttreten der aktuellen Vergabedienstanweisung aufgezeigt.

Im August 2023 ist eine Gesetzesänderung zur Kostenschätzung von Planungsleistungen (BGBl. 2023 I Nr. 222) in Kraft getreten. Demnach sind bei einem Bauvorhaben alle zugehörigen Planungsleistungen zu addieren. Liegt die Summe aller geschätzten Planungsleistung unterhalb des EU-Schwellenwertes für Dienstleistungen, so sind diese nach § 12 Abs. 5 HVTG 2021 zu vergeben. Liegt die Summe aller geschätzten Planungsleistungen oberhalb der EU-Schwellenwertes, so sind diese im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen zu vergeben.

Am 16. November 2023 wurden die neuen Schwellenwerte für europaweite Vergabeverfahren für die nächsten 2 Jahre im Amtsblatt der EU veröffentlicht (delegierte Verordnung EU 2023/2495). Folgende Schwellenwerte sind ab dem 01. Januar 2024 gültig:

- für Bauleistungen: 5.538,0 T€ (bisher 5.382,0 T€)
- für Liefer- und Dienstleistungen: 221,0 T€ (bisher 215,0 T€).

Ab diesen geschätzten Auftragswerten sind europaweite Vergabeverfahren durchzuführen.

Die am 01.01.2016 in Kraft getretene Vergabedienstanweisung entspricht nicht mehr den aktuellen Regelungen des Vergaberechtes. Die aufgezeigten Gesetzesänderungen zeigen, dass eine erneute Fortschreibung unerlässlich ist. Wir empfehlen, die Dienstanweisung zu aktualisieren.

### **13.3. Projektprüfung**

Wir haben die Ausschreibung, die Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Baumaßnahme und Beschaffung geprüft:

Nr.	Maßnahme / Gewerk	Submissionsergebnis / Angebotseröffnung	Vergabeart *)	Teilnehmer	Angebot abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
<b>1. Neubau einer Fahrzeugüberdachung für den Bauhof, ST Langendiebach</b>							
1.1	Lieferung und Montage einer Stahlbauhalle inkl. statischer Berechnungen	144.500,00 €	DV	1	1	144.500,00 €	152.908,06 €
1.2	Fundament- und Betonbauarbeiten	23.425,15 €	FV	k.A.	1	23.425,15 €	20.000,00 €
<b>2. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 KatS für die Freiwillige Feuerwehr Rückingen</b>							
2.1	Fahrgestell und Aufbau	Landesbeschaffung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport					95.000,00 €
2.2	Zusätzliche Beladung - Tragkraftspritze	15.013,87 €	DV	1	1	15.013,87 €	15.103,87 €

\*) DV = Direktvergabe, FV = Freihändige Vergabe, k.A. = keine Angabe in der Vergabedokumentation

## Hinweise und Feststellungen

### Zu 1. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Für den Bauhof der Stadt Erlensee wurde eine Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen sowie eine Lagerhalle errichtet. Der Neubau war erforderlich, da die vorherigen Fahrzeughallen und Räumlichkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund von Eigenbedarf nicht mehr durch den Bauhof genutzt werden konnten.

Wesentlicher Bestandteil der Maßnahme war die Lieferung und Montage der Stahlbauhalle. Die Stadt hat hierzu im November 2018 ein Unternehmen um Abgabe eines Angebotes gebeten. Von der Durchführung eines Wettbewerbs und der Einholung von Vergleichsangeboten wurde abgesehen. Die angeführten Gründe, wie z. B. gute Erfahrungen mit dem Unternehmer aus vorherigen Projekten, können aus vergaberechtlicher Sicht für die Begründung eines Verzichts des Wettbewerbs nicht herangezogen werden.

Die erforderlichen Fundament- und Betonbauarbeiten wurden im Wettbewerb vergeben. Hierzu wurden mehrere Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine genaue Anzahl geht aus der Vergabedokumentation nicht hervor. Wir bitten zukünftig auf eine nachvollziehbare Vergabedokumentation zu achten (siehe §15 Abs 2 HVTG 2014).

Eine Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen kann nicht bestätigt werden. Insbesondere die vergaberechtlichen Grundsätze wie Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz wurden nicht beachtet.

Die Prüfung der einzelnen Abrechnungen ergab keine Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen.

### Zu 2. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Die Stadt hat über die Landesbeschaffung des Hessischen Innenministeriums des Innern und für Sport ein Löschgruppenfahrzeug 10 Katastrophenschutz (LF 10 Kats) für die Freiwillige Feuerwehr Rückingen erhalten.

Die Beschaffung durch das Land Hessen, welche auch durch Zuwendungen aus dem Katastrophenschutz gefördert wurde, beinhaltete das Fahrgestell und den Aufbau. Größtenteils konnte

die Beladung des vorherigen Feuerwehrfahrzeuges weiterverwendet werden. Ergänzt wurde die bestehende Beladung beispielsweise durch eine Tragkraftspritze.

Die Beschaffung der Tragkraftspritze erfolgte durch eine Direktvergabe, da nur ein Fabrikat, welches durch den im Rahmen der Landesbeschaffung bezuschlagten Aufbauerhersteller, wirtschaftlich – insbesondere unter Berücksichtigung von Wartungskosten – war.

Die Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen kann daher bestätigt werden.

Als Ergebnis der Rechnungsprüfung geht keine Beanstandung hervor.

### 13.4. Honorarzahlungen an freischaffende Architekten und Ingenieure

Wir haben folgende Honorarzahlungen an freischaffende Architekten und Ingenieure fachtechnisch geprüft:

Maßnahme Leistungsbild der Ingenieurleistungen	Honorarzone	Leistungsphasen	Nebenkosten	Umbauzuschlag	Abrechnung (brutto)
<b>Neubau einer Fahrzeugüberdachung für den Bauhof, ST Langendiebach</b>					
Gebäude	III, Mindestsatz	3+4	3%	20%	5.355,00 €
Gebäude	III, Mindestsatz	5+8	5%	20%	3.808,00 €
Tragswerksplanung	auf Stundennachweis				3.279,94 €

Auftragsgrundlage der geprüften Ingenieurleistungen waren Verträge basierend auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Leistungen wurden entsprechend der getroffenen Vereinbarung ordnungsgemäß abgerechnet.

### 13.5. Gewerbepark II

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbeparks II wurde die Leistung der Einrichtung und Verwaltung des Treuhandkontos an ein Unternehmen vergeben. Zusätzlich beauftragte die Stadt ebenfalls dieses Unternehmen mit der übergeordneten Projektkoordination im Rahmen eines Projektsteuerungsvertrages.

Die Stadt hat beide Dienstleistungen im Rahmen einer Direktvergabe vergeben und keine weiteren Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Auch Dienstleistungen unterliegen dem Vergaberecht, weshalb die Leistungen durch ein wettbewerbliches Vergabeverfahren hätten ausgeschrieben werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Bei zukünftigen Vergaben von Dienstleistungen bitten wir die Vergabevorschriften zu beachten und ein transparentes Vergabeverfahren durchzuführen.

### 13.6. Prüfungsergebnis

Die Einhaltung der gültigen Vergaberegeln zu Ausschreibung und Vergabe kann für den Neubau der Fahrzeugüberdachung – insbesondere der Lieferung und Montage der Stahlhalle - nicht bestätigt werden. Bei der Vergabe der Fundamentarbeiten waren nicht alle wesentlichen Schritte des Vergabeverfahrens dokumentiert.

Für die Beschaffung der Tragkraftspritze kann die Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen bestätigt werden.

Die geprüften Dienstleistungen zum Erschließungsprojekt „Gewebepark II“ erfolgten jeweils im Rahmen einer in Direktvergabe ohne jeglichen Wettbewerb. Wir bitten zukünftig alle Dienstleistung gemäß den vergaberechtlichen Regelungen im Wettbewerb zu vergeben.

Die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen waren nicht zu beanstanden.

Die Prüfung der Abrechnungen aller Maßnahmen ergab keine Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen.

Die Stadt hat mit der Einführung der Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Die Dienstanweisung sollte mit der Aktualisierung der EU-Schwellenwerte ab dem 01.01.2024 und der Gesetzesänderung für die Kostenschätzung von Planungsleistungen vom August 2023 aktualisiert werden. Unser Amt wird voraussichtlich im Januar / Februar 2024 eine Aktualisierung der Muster-Vergabedienstanweisung, welche bereits erstmalig im November 2021 versendet wurde, wieder dem Bürgermeister zur Verfügung stellen.

## **14. Sondervermögen, Beteiligungen, Zweckverbände, Sicherheiten für Dritte**

### **14.1. Beteiligungen**

Mit dem Inkrafttreten der mit Gesetz vom 31.01.2005 geänderten HGO hat die Gemeinde gemäß 123 a Abs. 1 HGO jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen zu erstellen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.01.2021 für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt, dass in der Stadt Erlensee keine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts gem. § 121 HGO bestehen, sodass die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt.

### **14.2. Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“**

Die Stadt Erlensee ist Mitglied im Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden, soweit nicht das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) oder die Verbandssatzung etwas anderes bestimmen. Auf die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden gem. § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden durch unser Amt wahrgenommen.

Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Verband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Ausgabenbereich im Ergebnishaushalt deckt und eine Investitions- bzw. Kapitalumlage für die Ausgaben im Finanzhaushalt. Die Höhe der Beträge wird in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festgesetzt. Die Stadt Erlensee ist an den jeweiligen Umlagen mit 70 % der eingebrachten Fläche beteiligt.

Der Verband hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

Die Jahresabschlüsse des Verbandes sind bis einschließlich 2015 von unserem Amt geprüft worden. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde am 12.02.2024 erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Bilanzsumme 27.982,4 T€. Das Eigenkapital ist in der Bilanz mit 22.143,3T€ nachgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag der Entlastungsbeschluss seitens der Verbandsversammlung für den Vorstand noch nicht vor.

## **15. Sicherheiten für Dritte**

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt zugunsten der Terramag GmbH Gesellschaft für die Entwicklung des „Gewerbeparks II“ (9.500,0 T€; Bürgschaftserklärung vom 07.09.2017, Bürgschaft bis 23.07.2020) und der Land+Forst Projektentwicklung GmbH für die Finanzierung und Erschließung des Baugebietes „Beune II“ (3.000,0 T€; Bürgschaftserklärung vom 18.01.2018).

## **16. Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2019 wurde von uns am 08.08.2023 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.09.2023 nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 23.09.2023 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 25.09. bis zum 06.10.2023 öffentlich ausgelegt.

## **17. Gesamtabschluss**

Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erlensee geltenden Rechtsvorschriften war die Stadt Erlensee gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss war erstmals auf den 31.12.2015 aufzustellen.

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabschluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v. H. der in der Vermögensrechnung der Stadt Erlensee ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses wurden mit der Änderung der HGO (gültig vom 16.05.2020) neu gefasst. In Bezug auf den Zeitpunkt, in dem erstmals ein Gesamtabschluss aufzustellen ist, sieht die HGO nunmehr vor, dass die Kommune spätestens die bis zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenfassen muss.

Hierin liegt eine deutliche Verlängerung der Aufstellungsfrist zur bisherigen Vorgabe (31.12.2015). Die Gesamtabschlüsse müssen nach aktueller Rechtslage bis spätestens 30.09.2022 aufgestellt sein. Gemäß § 112 b HGO ist eine Gemeinde/Stadt mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Aufgrund dessen besteht für die Stadt Erlensee keine Verpflichtung mehr, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Stadt Erlensee hat aufgrund der vorgenannten Regelung mit Beschluss vom 17.06.2021 der Stadtverordnetenversammlung auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.

## **18. Prüfungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Nach der von dem Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Prüfungsgegenstand nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erlensee. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erlensee und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, 08.03.2024

**Amt für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises**



## Anlage 1: Vermögensrechnung Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	11.319.824,99 €	11.319.698,72 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	412.279,30 €	1.318.701,22 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.024.343,97 €	1.134.824,90 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.223.211,20 €	8.821.202,00 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	136.313,84 €	129.191,84 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.315.925,00 €	2.500.565,00 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für Gebührenausschlag</b>	731.030,96 €	441.827,97 €
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.4</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	9.734.745,16 €	6.646.708,00 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</b>	6.588.754,00 €	6.152.964,00 €
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.</b>	626.100,00 €	774.168,04 €
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	1.099.995,72 €	1.468.577,97 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	2.324.390,70 €	2.089.367,23 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.032.200,86 €	25.374.889,96 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	2.007.027,97 €	1.774.164,86 €
4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.827.636,00 €	4.142.838,37 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	317.362,73 €	315.202,37 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.</b>	355.823,64 €	723.485,42 €
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	854.124,75 €	505.353,58 €
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.</b>	738.722,75 €	116.588,53 €
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.</b>	846,95 €	0,00 €
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	8.779.535,50 €	10.120.488,64 €
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.138.523,78 €	1.098.075,99 €
	<b>Summe</b>	<b>86.939.938,37 €</b>	<b>82.790.150,15 €</b>

## Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2019	2020	2020	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.462,13 €	513.245,00 €	296.741,34 €	216.503,66 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.288.458,74 €	7.110.700,00 €	6.265.128,96 €	845.571,04 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.611.835,33 €	1.840.200,00 €	1.622.781,80 €	217.418,20 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.643.926,01 €	18.533.000,00 €	17.397.144,90 €	1.135.855,10 €
Erträge aus Transferleistungen	525.861,07 €	513.000,00 €	683.096,08 €	-170.096,08 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	7.416.708,86 €	8.184.232,00 €	9.325.831,00 €	-1.141.599,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.405.362,92 €	1.215.904,00 €	1.284.078,73 €	-68.174,73 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.895.790,10 €	1.514.110,00 €	699.557,41 €	814.552,59 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>36.238.405,16 €</b>	<b>39.424.391,00 €</b>	<b>37.574.360,22 €</b>	<b>1.850.030,78 €</b>
Personalaufwendungen	11.314.216,55 €	12.254.334,00 €	12.208.768,57 €	45.565,43 €
Versorgungsaufwendungen	303.093,02 €	338.238,00 €	749.559,80 €	-411.321,80 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.887.432,95 €	7.149.695,15 €	7.156.225,26 €	-6.530,11 €
davon: Einstellungen in Sonderposten	369.662,65 €	0,00 €	289.202,99 €	-289.202,99 €
Abschreibungen	3.653.319,18 €	3.340.895,00 €	3.500.744,71 €	-159.849,71 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	3.162.509,42 €	3.678.757,46 €	3.606.771,74 €	71.985,72 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.349.450,19 €	11.401.053,39 €	10.724.954,10 €	676.099,29 €
Transferaufwendungen	17.271,14 €	2.500,00 €	4.973,41 €	-2.473,41 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.990,64 €	21.170,00 €	30.712,72 €	-9.542,72 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.694.283,09 €</b>	<b>38.186.643,00 €</b>	<b>37.982.710,31 €</b>	<b>-85.270,30 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>544.122,07 €</b>	<b>1.237.748,00 €</b>	<b>-408.350,09 €</b>	<b>1.935.301,08 €</b>
Finanzerträge	148.394,95 €	107.100,00 €	154.900,09 €	-47.800,09 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	553.148,72 €	711.000,00 €	652.971,92 €	58.028,08 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-404.753,77 €</b>	<b>-603.900,00 €</b>	<b>-498.071,83 €</b>	<b>-105.828,17 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>36.386.800,11 €</b>	<b>39.531.491,00 €</b>	<b>37.729.260,31 €</b>	<b>163.856,25 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>36.247.431,81 €</b>	<b>38.897.643,00 €</b>	<b>38.635.682,23 €</b>	<b>-269.684,42 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>139.368,30 €</b>	<b>633.848,00 €</b>	<b>-906.421,92 €</b>	<b>1.829.472,91 €</b>
Außerordentliche Erträge	227.297,39 €	0,00 €	18.895,34 €	-18.895,34 €
Außerordentliche Aufwendungen	708.400,37 €	0,00 €	129.376,27 €	-129.376,27 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-481.102,98 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-110.480,93 €</b>	<b>110.480,93 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-341.734,68 €</b>	<b>633.848,00 €</b>	<b>-1.016.902,85 €</b>	<b>1.650.750,85 €</b>

### Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Ergebnis des	
		2019	Haushaltsjahres	2020	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.108,86 €	513.245,00 €	317.835,05 €	195.409,95 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.941.304,00 €	7.110.700,00 €	6.246.119,36 €	864.580,64 €
3	Kostenersatzleistungen und erstattungen	2.022.408,92 €	1.840.200,00 €	1.574.482,16 €	265.717,84 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.845.407,21 €	18.533.000,00 €	17.042.714,99 €	1.490.285,01 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	523.545,43 €	513.000,00 €	667.044,93 €	-154.044,93 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.434.519,55 €	8.184.232,00 €	9.346.188,32 €	-1.161.956,32 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.095.280,28 €	942.100,00 €	975.801,25 €	-33.701,25 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	751.071,62 €	679.110,00 €	576.606,09 €	102.503,91 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.068.645,87 €</b>	<b>38.315.587,00 €</b>	<b>36.746.792,15 €</b>	<b>1.568.794,85 €</b>
10	Personalauszahlungen	10.605.763,18 €	11.502.057,00 €	11.622.359,26 €	-120.302,26 €
11	Versorgungsauszahlungen	1.032.237,10 €	1.110.815,00 €	1.087.721,00 €	23.094,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.484.776,81 €	7.129.395,15 €	6.835.257,47 €	294.137,68 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	183,44 €	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	3.181.067,28 €	3.678.757,46 €	3.749.451,63 €	-70.694,17 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.947.269,58 €	11.401.053,39 €	11.208.317,00 €	192.736,39 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	837.253,92 €	711.000,00 €	617.693,86 €	93.306,14 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	147.904,44 €	21.170,00 €	-87.809,76 €	108.979,76 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.236.455,75 €</b>	<b>35.556.748,00 €</b>	<b>35.032.990,46 €</b>	<b>523.757,54 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.832.190,12 €</b>	<b>2.758.839,00 €</b>	<b>1.713.801,69 €</b>	<b>1.045.037,31 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.272.310,90 €	1.440.000,00 €	788.610,66 €	651.389,34 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.210,00 €	0,00 €	29.005,00 €	-29.005,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	40.028,86 €	39.765,00 €	38.578,03 €	1.186,97 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.321.549,76 €</b>	<b>1.479.765,00 €</b>	<b>856.193,69 €</b>	<b>623.571,31 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	485.583,22 €	57.500,00 €	116.285,23 €	-58.785,23 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.767.736,09 €	12.080.777,77 €	3.599.192,32 €	8.481.585,45 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	306.410,77 €	1.080.914,57 €	694.598,44 €	386.316,13 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	3.460,00 €	-3.460,00 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.559.730,08 €</b>	<b>13.219.192,34 €</b>	<b>4.413.535,99 €</b>	<b>8.805.656,35 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.238.180,32 €</b>	<b>-11.739.427,34 €</b>	<b>-3.557.342,30 €</b>	<b>-8.182.085,04 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-1.405.990,20 €</b>	<b>-8.980.588,34 €</b>	<b>-1.843.540,61 €</b>	<b>-7.137.047,73 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.844.066,00 €	7.783.185,00 €	4.498.470,00 €	3.284.715,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.284.365,02 €	2.492.355,00 €	2.258.034,85 €	234.320,15 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.559.700,98 €</b>	<b>5.290.830,00 €</b>	<b>2.240.435,15 €</b>	<b>3.050.394,85 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>3.153.710,78 €</b>	<b>-3.689.758,34 €</b>	<b>396.894,54 €</b>	<b>-4.086.652,88 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	274.113,68 €	0,00 €	399.643,61 €	399.643,61 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Beiträge für die Tilgung von Krediten, Rückzahlung	212.756,07 €	0,00 €	160.383,27 €	160.383,27 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>61.357,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>239.260,34 €</b>	<b>239.260,34 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-2.647.169,61 €</b>	<b>-40.105.397,42 €</b>	<b>567.898,78 €</b>	<b>40.673.296,20 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.215.068,39 €</b>	<b>-3.689.758,34 €</b>	<b>636.154,88 €</b>	<b>4.325.913,22 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>567.898,78 €</b>	<b>-43.795.155,76 €</b>	<b>1.204.053,66 €</b>	<b>44.999.209,42 €</b>



**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)